

# Schützengesellschaft Sayn 1843 e.V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund Nr. 11102, Deutsche Schießsport Union Nr. V/429,  
Sportbund Rheinland Nr. 2061, Vereinsregister Amtsgericht Koblenz VR 913



## Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied in die Schützengesellschaft Sayn 1843 e. V.

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Geburtsort:	<input type="text"/>
Nationalität:	<input type="text"/>	Geburtsland:	<input type="text"/>
Beruf:	<input type="text"/>	Straße:	<input type="text"/>
PLZ:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Handy:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>		

- Ich ermächtige die Schützengesellschaft Sayn 1843 e. V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag für Erwachsene **148,00 €**, Ehepartner **96,00 €**, Jugendliche **78,00 €**, Schüler **48,00 €** und die einmalige Aufnahmegebühr für Erwachsene in Höhe von **200,00 €** (zutreffenden Jahresbeitrag bitte unterstreichen)

von meinem Girokonto

IBAN:	<input type="text"/>	BLZ:	<input type="text"/>
Bank:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>

im Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SG Sayn 1843 e.V. auf meinem Konto eingehenden Lastschriften einzulösen. Kosten für eventuelle Rücklastschriften gehen zu meinen Lasten. Der Lastschrifteinzug erfolgt ab sofort jeweils am **02. Februar** bzw. dem nächst folgenden Bankarbeitstag. Die Gläubiger-Identifikationsnummer der Schützengesellschaft Sayn 1843 e.V. lautet: **DE69ZZZ00000195249**.

Die SG Sayn verpflichtet sich, die übergebenen personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen dieser Vereinbarung oder besonderer Weisung des Vereins zu verarbeiten oder zu nutzen (§ 11 Abs. 3 BDSG). Die entsprechenden Weisungen des Vereins bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Die SG Sayn darf personenbezogene Daten zum Zweck der Ausstellung waffenrechtlicher Bedürfnisbestätigungen an Dritte weitergeben; sie darf personenbezogenen Daten sportlicher Natur (Wettkampfergebnisse, Ranglisten, Berichte, Öffentlichkeitsarbeit) in sportlich üblicher Form öffentlich zugänglich machen und weitergeben. Bei Wegfall eines durch die Schießleitung ausgestellten Bedürfnisnachweises zum Schusswaffenerwerb (z. B. Tod, Austritt) ist diese berechtigt, die zuständige Aufsichtsbehörde zu informieren.

Bedürfnisnachweise werden frühestens nach 12 Monaten (Datum der Aufnahmebestätigung) ausgestellt. Mit dem Aufnahmeantrag verpflichtet sich jedes Neumitglied an den Wettkämpfen, Vereinsveranstaltungen, Festen und an Veranstaltungen bei befreundeten Vereinen in angemessener und würdiger Bekleidung (Uniform) teilzunehmen. Hierzu gehören auch **Arbeitseinsätze** die zum Erhalt unserer Schießsportanlage anfallen. Von der Satzung der Schützengesellschaft Sayn 1843 e.V. habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese verbindlich an.

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter (bei Jugendlichen unter 18 J.)

# Informationen

## Schützenplatz:

Schützenhaus und Schützenhalle

Im Brexthal 61  
56170 Bendorf-Sayn  
Tel: 02622 / 5277  
<http://www.sg-sayn.de>

## Geschäftsstelle (Postanschrift):

Schützengesellschaft Sayn 1843 e.V.  
Am Goldberg 38  
56170 Bendorf

E-Mail: [geschaeftsstelle@sg-sayn.de](mailto:geschaeftsstelle@sg-sayn.de)

## Vorsitzender:

Peter Friedhofen  
Am Goldberg 38  
56170 Bendorf  
Tel: 0171-9319960

E-Mail: [peter.friedhofen@sg-sayn.de](mailto:peter.friedhofen@sg-sayn.de)

## Schießzeiten:

Mittwochs und Samstags jeweils ab 14:30 Uhr (Freitags nur nach vorheriger Absprache mit der Schießleitung).

Zugelassene Waffen sind: Pistole/Revolver Kaliber 22 bis 45  
Pistole/Revolver Schwarzpulver  
Luftpistole  
Gewehr: Luftgewehr  
Kleinkaliber  
Großkaliber bis 8 mm  
Schwarzpulver

Zeitliche Begrenzung: Großkaliberwaffen dürfen nur bis 19:00 Uhr geschossen werden.

Sonntags von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Zugelassene Waffen sind: Pistole Kaliber 22 bis 38 Luftpistole  
Pistole Schwarzpulver  
Gewehr Kleinkaliber Luftgewehr

## Jugendtraining:

Am Mittwoch ab 18.00 Uhr für Luftgewehr und Luftpistole.

Sonstige Schießzeiten sind nur mit Absprache der Schießleitung und der Fachwarte erlaubt.

Folgende Stände stehen zur Verfügung:

8 Stände für Luftdruckwaffen	10 Meter
5 Stände für Präzision	25 Meter
5 Stände für Duell	25 Meter
5 Stände für Kleinkaliber	50 Meter
5 Stände für Großkaliber	50 Meter